

**DMSB – Ausschreibung ARM/DRM Rallye 2018**

**Art. 1 Vorstellung**

Titel der Veranstaltung: ADAC Saarland-Pfalz Rallye

Veranstaltungs-Zeitraum: 02. – 03.03.2018

Status:  **National A (NSAFP)\***

\*Teilnahmeberechtigt sind Fahrer/Beifahrer mit mindestens einer für das Jahr 2018 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe D des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

**Art. 1.1 Präambel**

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/ NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen, der Ethikkodex und der Verhaltenskodex der FIA und der Ethikkodex des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements. Ergänzend gelten die Prädikatsbestimmungen bzw. Reglements der Deutschen Rallye-Meisterschaft 2018 und des ADAC Rallye Masters 2018.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

**Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit**

Etappe 1: Asphalt	<u>17,15</u>	km	Schotter	<u>6,4</u>	km
Etappe 2: Asphalt	<u>98,71</u>	km	Schotter	<u>5,5</u>	km

**Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung**

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>5</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>12</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>4</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>378,48</u>	km	
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>135,62</u>	km	

DMSB-Reg.-Nr.: 21/18  
genehmigt am: 26.01.2018



Hier geht's zur DMSB-App





## Art. 2 Organisation

### Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften   Serien   Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Deutsche Rallye-Meisterschaft 2018	NSAFP	Min. Int. Lizenz D	-

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

### Art. 2.2 Registernummer des DMSB

Reg.-Nr.: \_\_\_\_\_ genehmigt am: \_\_\_\_\_

### Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: ADAC Saarland e.V.  
 Vertreter d. Veranstalters Günter Jung  
 Straße: Untertürkheimer Straße 39-41  
 PLZ/Ort: 66117 Saarbrücken  
 Tel. und Fax: 0681-6870031 Fax: 0681-6870030  
 E-Mail: sport@srl.adac.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

### Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Norbert Heinz, Friedhelm Kissel, Hans-Peter Baehr, Stefan Bayer,  
Dieter Martin, Frank Sperling

### Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Wolfgang Gastorfer	SPA 1061002
	Stefanie Lugner	SPA 1164881
	Michèle Klein	SPA 1075949

### Art. 2.6 DMSB/ADAC-Delegierte

	Name
DMSB DRM Delegate	Josef Kaspar
ADAC Sporting Delegate	Frederic Elsner
DMSB Sporting Delegate	Uwe M. Schmidt
DMSB Medical Advisor	Dr. med. Niko Schneider
DMSB Safety Delegate	N.N.

DMSB-Reg.-Nr.: 21/18  
 genehmigt am: 26.01.2018



Hier geht's zur DMSB-App



## Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Matthias Heinz	SPA 1127731
Rallyeleiter (RyL):	Stefan Bayer	SPA 1056214
Stellv. RyL:	Hans-Peter Baehr	SPA 1058845
Rallyesekretär (RyS):	Aysegül Wiedersporn Jacqueline Wiedmann	SPA 1069591 SPA 1140763
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Uli Sticher	SPA 1073955
Stellv. (LSRy):	Marc Stoll	SPA 1138417
Techn. Kommissare (Obmann):	Uwe Führer	SPA 1075854
	Uwe Schamper Florian Mai Fredi Marquitz Dietrich Kissel Hermann Braun Martin Reischmann	SPA 1059406 SPA 1121683 SPA 1061108 SPA 1063721 SPA 1071984 SPA 1154618
ADAC Opel Rallye Cup (Obmann):	Ralf Kleebusch	SPA 1039795
	Florian Wilke	SPA 1152455
Leitender Rallyearzt:	Dr. Hanns Lang	SPA 1068932
Medizinischer Einsatzleiter:	Thomas Grohs	SPA 1132527
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson:	Björn Röhm Marco Glodt	
Auswertung:	ZNTS – Winfried Weber	SPA 1018683
Pressebetreuung:	Ann-Iren Ossenbrink	
Umweltbeauftragter:	Helmut Rotzal	

## Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Obergeschoss des Café Journal  
Straße: Schloßstraße 16  
PLZ-Ort: 66606 St. Wendel  
Tel. und Fax: 0681 – 6870032  
E-mail.: sport@srl.adac.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 01.03.2018 bis: 03.03.2018

Servicepark eingerichtet

von 03.03.2018 bis: 03.03.2018

Offizieller Aushang (Ort): Schloßplatz, 66606 St. Wendel

DMSB-Reg.-Nr.: 21/18  
genehmigt am: 26.01.2018



Hier geht's zur DMSB-App



**Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit**

	<b>Ort:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Zeit:</b>
<b>Nennungsbeginn</b>		16.01.2018	00:00 Uhr
<b>1. Nennungsschluss</b>		19.02.2018	24:00 Uhr
<b>Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen</b>		23.02.2018	
<b>Beginn der Besichtigung</b>		02.03.2018	07:00 Uhr
<b>Ende der Besichtigung</b>		02.03.2018	15:00 Uhr
<b>Servicepark</b>		28.02.2018	ab 12:00 Uhr
<b>Dokumentenabnahme</b> (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Auto Hermann GmbH & Co KG Essener Straße 2 66606 St. Wendel	Freiwillig 01.03. Pflicht: 02.03.	16:00 – 20:00 Uhr 06:30 – 09:00 Uhr
<b>Technische Abnahme</b>	Auto Hermann GmbH & Co KG Essener Straße 2 66606 St. Wendel	Freiwillig 01.03. Pflicht 02.03.	16:15 – 20:30 Uhr 12:00 – 15:30 Uhr
<b>Nennungsschluss Mannschaften</b>		02.03.2018	09:00 Uhr
<b>Ausgabe des Trackingsystems</b>	Auto Hermann GmbH & Co KG Essener Straße 2 66606 St. Wendel	01.03.2018 02.03.2018	16:00 – 20:00 Uhr 06:30 – 09:00 Uhr
<b>Shakedown/Test- und Einstellfahrt</b>	Wolfersweiler	01.03.2018	17:30 – 20:30 Uhr
<b>Erste Sitzung der Sportkommissare</b>	Rathaus St. Wendel	02.03.2018	15:45 Uhr
<b>Fahrerbesprechung</b>	Saalbau	02.03.2018	16:00
<b>Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1</b>	Schloßplatz	02.03.2018	16:15 Uhr
<b>Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug</b>	Servicepark	02.03.2018	16:45 Uhr
<b>Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug</b>	Servicepark	02.03.2018	22:15 Uhr
<b>Aushang der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2</b>	Schloßplatz	02.03.2018	23:00 Uhr
<b>Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug</b>	Serviceplatz	03.03.2018	09:30 Uhr
<b>Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug</b>	Rampe Schloßplatz	03.03.2018	17:50 Uhr
<b>Technische Schlusskontrolle</b>	Auto Hermann GmbH & Co KG Essener Straße 2 66606 St. Wendel	03.03.2018	ab 18:00 Uhr
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse</b>	Schloßplatz	03.03.2018	21:00 Uhr
<b>Aushang der Ergebnisse</b>	Schloßplatz	03.03.2018	21:30 Uhr
<b>Siegerehrung</b>	Kulturzentrum Dechant-Gomm-Str. 66606 St. Wendel- Alsfassen	03.03.2018	22:00 Uhr



## Art. 4 Nennungen

### Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

### Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend dem DMSB-Rallye-Reglement, Art. 21.2, eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: ADAC Saarland e.V. Sportabteilung  
 Straße: Untertürkheimer Straße 39-41  
 PLZ/Ort: 66117 Saarbrücken  
 Fax: 0681-6870030  
 E-Mail: sport@srl.adac.de

### Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

**Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG (gem. DMSB Rallyereglement 2018 V1 Art. 4.2.1)**

**Art. 4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen (gem. DMSB Rallyereglement 2018 V1 Art. 4.2.2)**

**Art. 4.3.3 Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG: lt. Ausschreibung (Klassen K1 - K6)**

**Art. 4.3.4 Fahrzeuge des ADAC Opel Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Opel Rallye Cup-Reglements 2018**

**Art. 4.3.5** Für die **Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) 2018** werden Fahrzeuge der Gruppen A, N, R1, R2, R3, R5, Super 1600, S2000-Rally, Kit-car und RGT Fahrzeuge entsprechend dem Anhang J zum ISG der FIA, lt. DRM-Meisterschaftsbestimmungen 2018 ausgeschrieben und gewertet.

### Art. 4.3.6 Zugelassene Fahrzeuge und Divisionseinteilung

Bei der Veranstaltung werden die nachfolgenden Divisionen ausgeschrieben:

- Für das ADAC Rallye Masters werden die Divisionen 2 bis 6 gewertet.
- Für die Deutsche Rallye-Meisterschaft (DRM) werden aus den Divisionen 1, 4, 5 und 6 die lt. Reglement 2018 ADAC Rallye Masters und Deutsche Rallye-Meisterschaft - Art. 24.3 zugelassenen Fahrzeuge gewertet.

Divisionen	Klassen / Gruppen
Division 1	RC2: S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe R5 (VR5) Gruppe N über 2000 ccm RGT: RGT-Fahrzeuge
Division 2	1: Gruppe F über 3000 ccm mit Allrad 2: Gruppe F über 3000 ccm ohne Allrad 3: Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad 13-18 CAL: Gruppe CTC/CGT bis 3.500 ccm mit Allrad (C23-C28) 19: Gruppe CTC/CGT Division 9, 13 und 14 Homol.-jahre bis inkl.-2010 K2: Anhang K: FIA-Klasse CT und GTS (bis 3500 ccm mit Allrad)
Division 3	4: Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad 8: Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“) 15: Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981

DMSB-Reg.-Nr.: 21/18  
 genehmigt am: 26.01.2018



Hier geht's zur DMSB-App



	18:	Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 über 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
	K3:	Anhang K, FIA-Klasse CT 15, 20, 25, 30, 35, 40 (über 2500 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 17, 22, 27, 32, 37, 42 (über 2500 ccm)
Division 4	RC3:	Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm Super 1600 R2 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C und Turbo-Motoren über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo bis 1620 ccm / nominal - VR3T) R3 (Diesel bis 2000 ccm / nominal - VR3D)
	14:	Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
	17:	Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 Gruppe CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
	K4:	Anhang K, FIA-Klasse CT 14, 19, 24, 29, 34, 39 (über 1600 ccm bis 2500 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 16, 21, 26, 31, 36, 41 (über 1600 ccm bis 2500 ccm)
Division 5	RC4:	Gruppe A bis 1600 ccm R2 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B und Turbo-Motoren über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Kit-car bis 1600 ccm Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
	5:	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
	9:	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
	K5:	Anhang K, FIA-Klasse CT 13, 18, 23, 28, 33, 38 (über 1300 ccm bis 1600 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 15, 20, 25, 30, 35, 40 (über 1300 ccm bis 1600 ccm)
Division 6	RC5:	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saugmotoren bis 1600 ccm – VR1A/VR1B und Turbo-Motoren bis 1067 ccm – VR1A/VR1B)
	6:	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
	7:	Gruppe F bis 1400 ccm
	10:	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
	11:	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
	12:	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
	13:	Gruppe CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
	16:	Gruppe CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 bis 1600 ccm - Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
	K6:	Anhang K, FIA-Klasse CT 12, 17, 22, 27, 32, 37 (bis 1300 ccm) Anhang K, FIA-Klasse GTS 14, 19, 24, 29, 34, 39 (bis 1300 ccm)
Division 8		ADAC Opel Rallye Cup gemäß Sonderbestimmungen des ADAC Opel Rallye Cup-Reglements 2018

### Klassenzusammenlegung

Es erfolgen keine Zusammenlegungen von Divisionen für das ADAC Rallye Masters.

### Technische Bestimmungen:

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.

Dieselfahrzeuge werden nach der Gruppenzugehörigkeit und dem nominalen Hubraum (ccm), also ohne Koeffizient 1,5, eingestuft.

Historische Tourenwagen und GT-Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG:

Perioden G1 bis J1 (ohne Gruppe B) werden den Divisionen 2 – 6 zugeordnet = Klasse K.





Bei der Technischen Abnahme ist vorzulegen:

- HTP (FIA-Historic Technical Passport) für Fahrzeuge nach Anhang K = Klasse K
- FIA-Homologationsblatt für Fahrzeuge nach Anhang K und DMSB Gruppe CTC/CGT  
(Das Dokument ist nur gültig, wenn es vom DMSB oder einem anderen ASN perforiert bzw. mit einem FIA/DMSB Wasserzeichen versehen ist.)

Aktuelle und ehemalige WRC-Fahrzeuge sowie CTC/CGT-Fahrzeuge der Division 5 (Spezial-Produktionswagen der Homologationsjahre von 1976 bis 1982) sind bei den Veranstaltungen mit Wertung zum ADAC Rallye Masters nicht startberechtigt.

#### Art. 4.4 Nennfelder/Nenngeldpakete

Mit freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 490,- bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 980,- bis 1. Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen (1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten):

EUR 50,-

EUR 50,- Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen **nicht** enthalten.

#### Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld auf das nachstehende Konto zu überweisen.

Kontoverbindung des Veranstalters:

Sparkasse Merzig-Wadern

VG Saarland Rallye

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE87 5935 1040 0000 0563 90

MERZDE55

IBAN

BIC

ADAC SPR - Name

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. **Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar.** (DMSB VR Art. 6 (4))

#### Art. 4.6 Nennfelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

### Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

#### Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem START und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. entsprechender Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

DMSB-Reg.-Nr.: 21/18

genehmigt am: 26.01.2018



Hier geht's zur DMSB-App



## **Art. 5.2 Haftungsausschluss**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

## **Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

## **Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

## **Art. 6 Startnummern und Werbung**

### **Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**

Rallyeschild: ca. 45 x 25 cm

Startnummerträger 67 x 21 cm

- seitlich der Startnummern oben: KÜS  
Sonderregelung> für ADAC Opel Rallye Cup
- seitlich der Startnummern unten: **ADAC**

Der Startnummerträger (67 x 21cm) ist in einem Stück auf den Türen anzubringen

### **Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung**

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wir per Bulletin bekannt gegeben.

## **Art. 7 Reifen**

### **Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen**

Siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen.

### **Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig**

Freigestellt, entsprechend StVZO

### **Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.**

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

## **Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen**

### **Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung**

### **Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen**

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

### **Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung**

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche



durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken. Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten.

## **Art. 9 Dokumentenabnahme**

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

### **Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen**

- Bewerber- und / oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

## **Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen**

### **Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit**

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

#### **Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen**

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK-Schild (DIN A 3)
- Zulassungsbescheinigung
- DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands Gruppe F

### **Art. 10.2 Spritzlappen**

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

### **Art. 10.3 Fenster**

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

### **Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung**

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

### **Art. 10.5 Geräuschbestimmungen**

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

### **Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen**

N.N.



## Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Während der Veranstaltung wird ein Tracking System (RallySafe) eingesetzt. Das Tracking System besteht aus einem Data Logger (nur für Besichtigungsfahrten), einem Fitting Kit (Antenne, Kabelbaum, Befestigung) und einer Tracking Unit (beide für Shakedown und sportlichem Wettbewerb).

Um die Sicherheit und unterbrechungsfreien Service zu gewährleisten, benötigt das Tracking System einen verlässlichen Dauerstromanschluss mit 9 bis 28 Volt Gleichstrom. Es ist unbedingt notwendig, dass der Anschluss nicht schaltbar an dem Pluspol der Batterie angeschlossen ist. Weiterhin ist unbedingt darauf zu achten, dass die Tracking Unit immer mit Strom versorgt wird. Die Stromversorgung darf nicht über die Zündung geschaltet werden. Die genaue Installationsanweisung kann aus dem Internet heruntergeladen werden:

<http://rallysafe.com.au/wp-content/uploads/2016/12/Rally-Car-Fitting-Kit.pdf>

Das Fitting-Kit muss in allen Wettbewerbsfahrzeugen vorinstalliert sein. **Das Kit kann entweder zu einem Preis von 25 € pro Veranstaltung gemietet** oder es kann zu einem Preis von 150 € über das Internet gekauft werden:

<http://www.shop.statusas.com/shop/rallysafe/rallysafe-permanent-installation-kit-everything-you-need/>

Die Teilnehmer erhalten bei der Dokumentenabnahme einen Data Logger. Dieser Data Logger muss für die Besichtigungsfahrten zu Beginn der Fahrten (auch auf den Verbindungsstrecken) im Besichtigungsfahrzeug installiert werden. Der Data Logger zeichnet die Strecke und die gefahrenen Geschwindigkeiten während der Besichtigung auf. Geschwindigkeitsüberschreitungen werden bestraft. Nach den Besichtigungsfahrten ist der Data Logger im Servicepark abzugeben.

Die Teilnehmer erhalten die Tracking Unit und das Fitting Kit (gemietet) für das Wettbewerbsfahrzeug im Service Park, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3 ).

Das System muss vor der Technischen Abnahme funktionsfähig im Wettbewerbsfahrzeug eingebaut sein. Das System muss während dem Shakedown und dem sportlichen Wettbewerb funktionsfähig sein. Die Tracking Unit muss am Ende des Wettbewerbs zurückgeben werden.

**Jedes Team muss eine Kaution von 100 € für den Data Logger und die Tracking Unit hinterlegen.**

Nachdem die Tracking Unit bei der Einfahrt in den Parc Fermè, ZK 12B, unbeschädigt zurückgeben wurde, erhält das Team die Kaution zurück.

Das Tracking System bzw. der Data Logger muss im Besichtigungszeitraum, während dem Shakedown und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermè) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

## Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

### Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

N.N.

---

### Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB-Rallye-Reglement abweichend)

N.N.

---

### Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Am Freitag an ZK 5C, Parc fermé IN

---

Am Samstag, ZK 13B, Parc fermé IN

---

### Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

POWER STAGE: WP 12 Haupersweiler-Hoof - (Sprint, Länge 10,10 Km)

---

DMSB-Reg.-Nr.: 21/18  
genehmigt am: 26.01.2018



Hier geht's zur DMSB-App



Falls die vorgesehene POWER STAGE nicht gefahren werden kann, benennt der Rallyeleiter, falls noch möglich, eine der noch zu absolvierenden WPs als POWER STAGE. Die Teilnehmer werden darüber rechtzeitig informiert.

## **Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten**

### **Art. 11.5.1 Tanken und Abläufe**

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2018 - V1 - Art. 58

Fahrzeuge, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 253-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA-homologierten Tankanschlüssen - so genannte FIA- Ventile (z. B. der Firma Stäubli) - ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, können nach Beantragung, in vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) oder Remote – Tankzonen, Kraftstoffe gem. Art. 59 nachtanken.

### **Art. 11.5.2 Re-Start nach Ausfall / Rallye 2**

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2018 - V1 - Art. 46.

Für ein Team, das im Laufe einer Etappe ausgefallen ist gilt, dass davon ausgegangen wird, dass es ab Start der einer Übernachtungspause folgenden Sektion re-startet. Andernfalls muss das im hinteren Teil des Road-Books enthaltene Formular (Abmeldebescheinigung) ausgefüllt werden und vor Veröffentlichung der Restartliste dem Veranstalter übergeben werden.

### **Art. 11.5.3 Ausnahme für die Erhöhung der Rundenzahl bei Rundkursen**

Ausnahmegenehmigung liegt vor für WP 3 / 11 KÜS Special Stage St. Wendel 3 Runden plus Ausfahrt.

### **Art. 11.5.4 Angabe der Startarten bei Rundkursen**

Alle WPs: fliegender Start mit Einzelaufstellung

### **Art. 11.5.5 Bestimmungen über die Mannschaftswertung**

Fahrzeitensumme, Platzziffersumme, Summe von Tabellenpunkten

### **Art. 11.5.7 Erreichbarkeit der Teilnehmer**

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

### **Art. 11.5.8 Ergebnislisten**

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

### **Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung**

Die offizielle Zeit ist die GPS-Zeit (Satellitenzeit).

### **Art. 11.7 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff**

Es gelten die Bestimmungen des DMSB-Rallye-Reglement 2018 - V1 - Art. 59

Es dürfen nur handelsübliche (Definition siehe DMSB Handbuch, blauer Teil) Kraftstoffe (DIN EN 228) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG mit max. 103 Oktan (DMSB Handbuch, oranger Teil, S. 14f), FIA-Kraftstoff der den Grenzwerten in Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG entsprechen muss sowie Dieselmotorkraftstoffe (DIN EN 590) gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG verwendet werden.

FIA Kraftstoff gem. Artikel 252-9 im Anhang J zum ISG ist nur zugelassen, wenn dieser auf der DMSB-Zulassungsliste, die durch die DMSB-Geschäftsstelle veröffentlicht wird (abrufbar unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)), aufgeführt ist.

Darüber hinaus können Kraftstoffe aus den in der Ausschreibung/Road-Book aufgeführten öffentlichen Tankstellen in den Tank eingefüllt werden. Generell gilt für Kraftstoffe ein maximaler ROZ-Wert von 103.0 Oktan – ausgenommen FIA Kraftstoffe gem. DMSB Zulassungsliste. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft- oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.



Die Verwendung von Bioethanol ist im ADAC Rallye Masters und in der DRM **nicht erlaubt** (vgl. auch Allgemeine DMSB-Bestimmungen zu Bioethanol E 85, Art. 3.5.2 im DMSB-Handbuch, blauer Teil, S. 6)

#### Art. 11.8 Änderungen auf dem Nennformular

Der Bewerber kann das genannte Fahrzeug bis zur Technischen Abnahme durch ein Fahrzeug der gleichen Division austauschen.

#### Art. 11.9 Wertungsprüfungen – Verlassen der Strecke

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die verbindliche Streckenführung durch die vorhandenen Straßen und Wege vorgegeben ist. Eine **wesentliche Abweichung** von den Straßen und Wegen (Abkürzung) wird als Verstoß gegen Art. 14.2 des DMSB Rallyereglement gewertet.

Der Veranstalter kann zu jeder Zeit Absperrung oder Hindernisse an Stellen platzieren, an den Teilnehmer während dem Besichtigen oder dem 1. Durchgang von der Straße **wesentlich** abgewichen sind.

#### Art. 11.10 Fahrerbesprechung (VR Art. 18)

Es findet eine Fahrerbesprechung gemäß Programm (RA Art. 3) statt. Alle Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet an der Fahrerbesprechung teilzunehmen. Die Anwesenheit wird durch Unterschrift bestätigt. Eine Unterschriftenliste liegt am Eingang zur Fahrerbesprechung aus. Sollte die Anwesenheit nicht bis zum Zeitpunkt des Beginns der Fahrerbesprechung bestätigt sein, so ist der jeweilige Teilnehmer zur Zahlung einer Geldbuße in Höhe von 100 € verpflichtet.

#### Art. 11.11 Bestrafung am Start einer Wertungsprüfung

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

#### Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

<b>Kontrollstellenleiter:</b>	Weißer Signalweste mit Beschriftung Control
<b>Wertungsprüfungsleiter:</b>	Rote Signalweste mit Beschriftung WP Leitung
<b>Streckenposten:</b>	Orange Signalweste mit Beschriftung Sportwart
<b>Zeitnehmer:</b>	Grüne Signalweste mit Beschriftung Zeitnahme

#### Art. 13 Siegerehrung

##### Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

##### Art. 13.2 Preise - Pokale

Gesamtwertung:	<b>Platz 1 bis 3</b>
Divisionen- / Klassenwertung:	Platz 1 bis 3
Sonstige:	nach Ermessen des Veranstalters

#### Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben, müssen den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.





## Art. 15 Protest- und Berufungsgebühr

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

### Art. 15.1 Protestgebühren

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:  
Protestgebühr - National A Lizenzsport:

EUR 300,-

### Art. 15.2 Berufungsgebühr

Für DMSB genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungsgebühr - National A Lizenzsport:

EUR 1.000,-

Berufungsgebühr gegen Sportgerichtsentscheidungen National A Lizenzsport:

EUR 1.000,-

(Protest- und Berufungsgebühren sind mehrwertsteuerfrei)

## ANHANG

### Anhang 1

Strecken- und Zeitplan  
(Nat. A-Rallye)

### Anhang 2

#### Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)  
weitere Veranstalterinformationen

### Anhang 3

#### Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe offizieller Aushang

### Anhang 4

#### Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)

Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

### Anhang 5

#### Ergänzende Hinweise des Veranstalters

z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

### Anhang 6

#### Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

#### ADAC Rallye Masters / DRM 2018 – Kontakte vor Ort

#### ADAC Serienkoordinator und DMSB DRM Delegate:

Josef Kaspar, Markt Rettenbach

E-Mail: [josef\\_kaspar@t-online.de](mailto:josef_kaspar@t-online.de)

Tel.: +49 (0) 83 92 439 oder

Mob.: +49 (0) 151 207 96 456

#### ADAC Serienmanager: ADAC Rallye Masters / DRM / ADAC Opel Rallye Cup

Frederic Elsner, ADAC München

E-Mail: [frederic.elsner@adac.de](mailto:frederic.elsner@adac.de)

Tel.: +49 (0) 89 7676 4459 oder

Mob.: +49 (0) 178 543 5799

#### Pressearbeit:

Jürgen Hahn, Langenscheid

E-Mail: [rallye.hahn@t-online.de](mailto:rallye.hahn@t-online.de)

Tel.: +49 (0) 64 39 61 46 oder

Mob.: +49 (0) 172 80 90 443

Wir bitten Sie die E-Mail-Adresse [adacrallyehub@peak2.de](mailto:adacrallyehub@peak2.de) für das **ADAC Rallye Hub** mit in Ihren Presseverteiler aufzunehmen.

DMSB-Reg.-Nr.: 21/18  
genehmigt am: 26.01.2018



Hier geht's zur DMSB-App



## Anhang 7 Erweiterung der Ausschreibung für nationale Serien

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen des vorhergehenden Teil (National A (NSAFP)) „Veranstaltungsname“, auch für Anhang 7 (National A (NEAFP))

### Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: ADAC Saarland-Pfalz Rallye

Veranstaltungs-Zeitraum: 02. – 03.03.2018

Status:  National A (NEAFP)\*

\*Teilnahmeberechtigt sind Fahrer mit mindestens einer für das Jahr 2018 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe A des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN.

\*Teilnahmeberechtigt sind Beifahrer mit mindestens einer für das Jahr 2018 gültigen nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz der Stufe C des DMSB.

### Art. 1.1 Präambel

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

### Art. 1.2 Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 17,15 km Schotter 6,4 km

Etappe 2: Asphalt 98,71 km Schotter 5,5 km

### Art. 1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen 2 Anzahl der Sektionen 5

Anzahl der Wertungsprüfungen 13 Anzahl der Rundkurse 4

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung 378,48 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen 135,62 km

### Art. 2 Organisation

#### Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird

Meisterschaften   Serien   Prädikate	Status	Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADAC Rallye Masters 2018	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	TBA
ADAC Opel Rallye Cup 2018	NEAFP	Min. Nat. Lizenz A	TBA

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

#### Anhänge 8 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 21/18  
genehmigt am: 26.01.2018



Hier geht's zur DMSB-App

